

Kwizda® Kartoffel Pack

Pfl. Reg. Nr. 4221-901 + 2528
Gefahrensymbol GHS07 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
Kombipack: 5 l Prevint Flow + 1 l Winner

**Vorbeugend und Sporen-abtötend gegen
*Phytophthora in Kartoffel***

Abgabe Sachkundenachweis
Suspensionskonzentrat

Registrierungsbereich

Prevint Flow

1. Indikation:

In Weinreben gegen Rebenperonospora (*Plasmopara viticola*) mit max. 2,4 l/ha in 1000 l/ha Wasser von BBCH 52 bis 83 bei Infektionsgefahr oder Warndiensthinweis max. 2x spritzen. Wartefrist 21 Tage. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Weinrebe wird folgende maximal zulässige Aufwandmenge festgelegt: 0,45 bis 1,2l/ha bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte); 0,75 bis 1,8 l/ha bis Stadium 71 (bis Fruchtausatz); 1,2 bis 2,4 l/ha ab Stadium 71 (Fruchtausatz)

2. Indikation:

In Kartoffel gegen Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*) mit 1,2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha von BBCH 15 bis 89 bei Infektionsgefahr oder Warndiensthinweis max. 3x spritzen. Wartefrist 7 Tage

3. Indikation: Art. 51

In Zierpflanzen gegen Falscher Mehltau (*Peronosporaceae*) mit 1,2 l/ha in 500-2000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 21 (1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen und sprühen.

4. Indikation: Art. 51

In Tabak gegen Blauschimmel gegen Blauschimmel (*Peronospora hyoscyami*) mit 1,5 l/ha in 300-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 19 (9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet) bis BBCH 49 (Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen und sprühen. Wartefrist: 7 Tage

5. Indikation: Art. 51

In Flaschenkürbis gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Früchte haben art-/sortentypische Fruchtausfärbung erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 14 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage

6. Indikation: Art. 51

In Gartenkürbis gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 3 Tage

7. Indikation: Art. 51

In Riesenkürbis gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage

8. Indikation: Art. 51

In Moschus-Kürbis gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage

9. Indikation: Art. 51

In Patisson gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage

10. Indikation: Art. 51

In Zucchini gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage

11. Indikation: Art. 51

In Gurke gegen Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 51 (1. Blütenansatz mit verlängertem Fruchtknoten am Hauptspross sichtbar) bis BBCH 89 (Vollreife: Art- /Sortentypische Fruchtausfärbung erreicht. Früchte bzw. Fruchtstände lösen sich relativ leicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 3 Tage

12. Indikation: Art. 51

In Feldsalat gegen Falscher Mehltau (*Peronosporaceae*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 7 Tage

13. Indikation: Art. 51

In Rucola-Arten gegen Falscher Mehltau (*Peronosporaceae*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartezeit: 7 Tage

14. Indikation: Art. 51

In Endivien gegen Falscher Mehltau (*Peronosporaceae*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht) max. 2x im Abstand von mind.

7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

15. Indikation: Art. 51

In Salat-Arten gegen Falscher Mehltau (*Peronosporaceae*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 49 (Art-/sortentypische Grösse erreicht) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

16. Indikation: Art. 51

In Schalotte gegen Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

17. Indikation: Art. 51

In Knoblauch gegen Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

18. Indikation: Art. 51

In Speisezwiebel gegen Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

19. Indikation: Art. 51

In Zwiebelgemüse gegen Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*) mit 1,2 l/ha in 400-600 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

20. Indikation: Art. 51

In Porree gegen Papierfleckenkrankheit (*Phytophthora porri*) mit 1,2 l/ha in 200-1000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 2x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

Winner

1. Indikation:

In Kartoffel gegen Kraut- und Knollenfäule mit 0,4 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis max. 6x im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 7 Tage

2. Indikation:

In Zwiebel, Schalotten gegen Falschen Mehltau, Botrytis-Blattfleckenkrankheit mit 0,4 - 0,5 l/ha in 200 - 700 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, von BBCH 15 (5. Laubblatt (größer als 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 48 (bei 50 Prozent der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 3x im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage

Eigenschaften und Wirkungsweise:

Der Kwizda Kartoffel Pack enthält 2 Wirkstoffe: Ametroctradin und Fluazinam. Ametroctradin greift in die mitochondriale Atmungskette am Komplex III ein und gehört zur FRAC Gruppe C8. Als Kontaktwirkstoff muss Prevint Flow gemeinsam mit Winner vorrangig in 2. Saisonhälfte vorbeugend eingesetzt werden. Ametroctradin verschmilzt mit der Wachsschicht und bildet Wirkstoffdepots, welche unter Feuchtigkeitseinfluss nach und nach gelöst werden, und der Wirkstoff auch auf neuem Pflanzengewebe weiter verteilt wird. Die vorbeugende Wirkung von Prevint Flow wird durch die sporizide Wirkung von Winner erhöht und perfekt ergänzt.

Empfehlung Kwizda Kartoffel Pack: 1,2 l Prevint Flow + 0,24 l Winner/ha

Der Pack reicht für 4,2 Hektar.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Prevint Flow

Wirkstoff Ametoctradin 200 g/l (19,15 %)

Produkttyp Fungizid
Suspensionskonzentrat

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung!

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 317, 411

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 261, 270, 280, 302+352, 333+313, 362+364, 391 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteeilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau – Spritzen: 10 m (Regelabstand), 5 m (50%)

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für Indikation 1: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln. Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität bei Tafeltrauben nicht ausgeschlossen werden.

In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Weinrebe wird folgende maximal zulässige Aufwandmenge festgelegt:

Menge	Stadium
0,45 bis 1,2 l/ha	Bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)
0,75 bis 1,8 l/ha	Bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)
1,2 bis 2,4 l/ha	Ab Stadium 71 (Fruchtansatz)

Für Indikation 2: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel stets im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Klassifikation anderer Wirkstoff(e)s gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE) 45.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

BASF Österreich GmbH, Millennium Tower, Handelskai 94-96 25. OG, 1200 Wien, Österreich

Winner

Wirkstoff Fluazinam 500 g/l (38,7 %) **Produkttyp** Fungizid
Gefährliche Inhaltsstoffe: Suspensionskonzentrat
 Ethoxyliertes Polyarylsulfat, Ammoniumsalz und 1,2-Benzisothiazolin-3-on.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung

Wartezeit 7 Tage

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 317, 361d, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 261, 264, 270, 280, 272, 273, 302+352, 308+313, 333+313, 321, 363, 391, 501

Weitere Sicherheitshinweise EUH401

Das Produkt ist in trockenem Zustand brennbar. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau, Gemüsebau – spritzen

5 m (Regelabstand), 1 m (Abdriftminderungskategorie 50 %), 1 m (75 %), 1 m (90 %)

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsener Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die Indikation in Kartoffeln: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe

Für die Indikation in Zwiebeln: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln oder Mitteln mit Wirkstoffen aus derselben Wirkstoffgruppe. Jeweils nur zur Befallsminderung.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC GRUPPE): 29.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 5/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

ISK Biosciences Europe N.V., PO Box 9, Pegasus Park, De Kleetlaan 12 B, 1831 Diegem, Belgien

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer für beide Produkte

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40